

Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien

=====

Angesichts der engen Verflechtung unserer Beziehungen zu Italien ist unser bilaterales Verhältnis durch etliche Probleme gekennzeichnet, von denen die wichtigsten nachstehend kurz erwähnt sind:

I. Probleme der Fremdarbeiter

Schulfragen:

Die italienischen Behörden sind vorstellig geworden, um u.a. zu erwirken, dass den Kindern von Gastarbeitern gestattet wird, über die vereinbarte Frist von zwei Jahren hinaus in italienischen Schulen in der Schweiz zu verbleiben, wenn es die Eltern als wünschenswert erachten. Das Hauptanliegen der schweizerischen Fremdarbeiterpolitik ist aber auf Assimilation gerichtet. Es besteht deshalb ein schweizerisches Interesse, dass die Gastarbeiterkinder möglichst bald in schweizerische Schulen eintreten. Unsere Behörden haben sich bereit erklärt, wenn möglich unter Beiziehung von Vertretern der Kantonalen Erziehungsdirektionen, die Italiener anzuhören und die aufgeworfenen Fragen zu erörtern, wobei jedoch vom grundsätzlichen Standpunkt nicht abgewichen werden könnte.

Versicherungsfragen:

Von Seiten verschiedener Krankenkassen in der Schweiz wird den Saisonarbeitern der Versicherungsschutz nur während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz gewährt. Italienischerseits sind schon wiederholt Vorstösse unternommen worden um zu erlangen, dass der Schutz auch auf die Zeit ausgedehnt wird, während der sich der betreffende Saisonarbeiter in Italien aufhält. Zudem möchte Italien, dass auch die in der Heimat zurückbleibenden Familienangehörigen des Arbeiters in die Versicherung eingeschlossen werden. Wie aber das Bundesamt für Sozialversicherung hervorgehoben hat, können unseren Versicherungsgesellschaften keine Vorschriften in dieser Hinsicht gemacht werden. Andererseits besteht keine Möglichkeit, die Arbeitgeber zu veranlassen, nur bei bestimmten Gesellschaften Versicherungsverträge abzuschliessen.

Fall Tonolla:

Bei einer Schlägerei mit Schweizern im November 1968 ist der italienische Staatsangehörige Attilio Tonolla ums Leben gekommen. Seitens der hiesigen italienischen Mission sind wir schon wiederholt darum angegangen worden zu versuchen, für die Angehörigen einen finanziellen Beistand zu erwirken. Die Frage ist von den zuständigen schweizerischen Stellen eingehend geprüft worden. Da aber keine gesetzliche Grundlage für eine derartige Leistung besteht, musste der Antrag abgelehnt werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat unterstrichen, dass der Fall gleich behandelt worden ist, wie wenn es sich um einen Schweizerbürger gehandelt hätte.



II. Andere Probleme

Lastwagenkrieg:

Zur Zeit besteht eine provisorische Regelung, deren Durchführbarkeit allerdings noch ungewiss ist; zuständig für diese Frage ist das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement.

Doppelbesteuerungsabkommen:

Seit 1938 werden Gespräche auf diesem Gebiet geführt; sie sind aber immer wieder unterbrochen worden. Die Schweiz hat der italienischen Steuerverwaltung einen Vertragsentwurf unterbreitet, der italienische Gegenentwurf liegt noch nicht vor. Erneute Verhandlungen sind für die zweite Hälfte des Monats April vorgesehen.

Staatspensionen von schweizerischen Witwen italienischer Staatsbeamter:

In zwei Fällen ist es den schweizerischen Behörden bisher nicht gelungen, von den zuständigen italienischen Stellen die Entrichtung der Staatspensionen an schweizerische Witwen italienischer Staatsbeamter, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, zu erwirken. Der Bund richtet die Pensionen an italienische Witwen verstorbener schweizerischer Beamter ungeachtet ihrer Nationalität auch dann aus, wenn sie sich im Ausland aufhalten. Wir befassen uns deshalb mit dem Gedanken, ob nicht Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Auszahlung solcher Pensionen vom Grundsatz der Gegenseitigkeit abhängig zu machen.

III. Handelsverkehr

Im Jahre 1969 war Italien mit 2,2 Milliarden, d.h. 9,7% an unserer Gesamteinfuhr beteiligt und es stand an 3. Stelle hinter der BDR und Frankreich. In unseren Exportstatistiken figuriert Italien ebenfalls an 3. Stelle hinter der BRD und USA mit 1,753 Milliarden, d.h. 8,8% unserer Gesamtausfuhr. Der schweizerische Einfuhrüberschuss wird durch den unsichtbaren Geldverkehr wettgemacht, denn die Schweiz ist das Land mit den grössten Investitionen in Italien.